

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1953

74/J

Anfrage

der Abg. Kostroun, Fageth, Preussler, Dr. Pittermann,
 Widmayer und Genossen,
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Erhöhung der Umsatzsteuerfreigrenze für selbständige Handels-
 agenten.

-.-.-

In Österreich sind gegenwärtig etwa 40.000 unselbständige und 10.000 selbständige Handelsvertreter tätig. Die Arbeitsbedingungen dieser verhältnismäßig großen Berufsgruppe verschlechterten sich in der letzten Zeit von Monat zu Monat. Insbesondere verspüren die selbständigen Handelsagenten die Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage und empfinden darum umso drückender eine steuerliche Benachteiligung gegenüber den unselbständigen Handelsvertretern. Gegenüber diesen müssen die selbständigen Vertreter auf eigene Kosten reisen und haben darum höhere Spesen zu tragen. Außerdem aber sind sie umsatz- und gewerbesteuerpflichtig; besonders die Umsatzsteuer wird von den selbständigen Vertretern als Härte empfunden, da nicht nur die von ihnen getätigten Umsätze schon bei ihrem Lieferanten wie auch bei ihren Abnehmern umsatzversteuert werden, sondern auch deshalb, weil sie selbst für ihre Spesen noch 5,25 Prozent Umsatzsteuer bezahlen müssen. Dabei sind sie nicht einmal berechtigt, auf eigene Rechnung zu verkaufen.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen besteht für selbständige Handelsagenten eine Umsatzsteuerfreigrenze von 36.000 S. Das Bundesgremium der Handelsvertreter, Vermittler und Kommissionäre sah sich durch die wachsende Unruhe im Kreise seiner Mitglieder genötigt, im Finanzministerium in Angelegenheit der Erhöhung der Umsatzsteuerfreigrenze von 36.000 S auf 60.000 S vorzusprechen. Das Ergebnis dieser Vorsprache war eine Vertröstung auf den Herbst, wo ein Gesetz, das nur Änderungen der Umsatzsteuer zu behandeln hätte und dessen Entwurf der Bundeskammer überlassen wurde, eingebracht werden soll.

Mit Rücksicht auf die Notlage eines großen Teiles der selbständigen Handelsvertreter, die eine rasche Hilfe unbedingt erfordert, richten die

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1953

gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

Anfragen:

1. Ist der Herr Bundesminister für Finanzen gewillt, dem Nationalrat sofort zu Beginn der Herbstsession einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem vorgesehen ist, die Umsatzsteuerfreigrenze für Handelsagenturen von 36.000 S auf 60.000 S zu erhöhen oder die bisherige Freigrenze von 36.000 S in einen Freibetrag umzuwandeln?
2. Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, an die ihm unterstellten Dienststellen Weisungen zu erlassen, in Härtefällen, insbesondere bei Umsätzen knapp über der jetzt gültigen Umsatzsteuerfreigrenze, Erleichterungen zu gewähren?
3. Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die selbständigen Handelsvertreter überhaupt von der Umsatzsteuerpflicht zu befreien und damit deren steuerliche Gleichstellung mit den unselbständigen Handelsvertretern herbeizuführen?

-.-.-.-.-